

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beiträge werden von der Vertreterversammlung für ein Wirtschaftsjahr festgelegt und auf der Internetpräsenz der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen unter der Internetadresse www.ikbaunrw.de, bekannt gemacht.“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen